



---

## Ortsgemeinde Mehren

---

### Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 04. November 2014

Zunächst informierte der Ortsbürgermeister den Ortsgemeinderat über dringend reparaturbedürftige Mängel am gemeindeeigenen Schlepper. Im Rahmen einer Überprüfung wurden durch die Fa. Richter & Lang, Weyerbusch Schäden an der Betriebs- und Feststellbremse sowie des Kupplungsautomaten festgestellt. Hierdurch werden umfangreiche Arbeiten erforderlich. Der Schlepper kann zur Zeit nicht für die anfallenden Gemeindearbeiten genutzt werden. Des Weiteren wurden Mängel an der elektrischen Anlage festgestellt. Seitens der Fa. Richter & Lang wurde hierzu ein Angebot vorgelegt. Der Sachverhalt und das eingeholte Angebot wurde mit den beiden Beigeordneten erörtert. Der Reparaturauftrag wurde im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß §48 GemO erteilt.

Unter TOP 2 der Tagesordnung beschäftigte sich der Ortsgemeinderat mit einer Eilentscheidung bzgl. der Verlegung eines Leerrohres. Im Rahmen einer Baubesprechung am 13.10.2014 bzgl. des zur Zeit stattfindenden Ausbaus der Kreisstraße 24 wurde zusammen mit dem Bauleiter der ausführenden Firma Robert Schmidt GmbH, Müschenbach, zwei Vertretern des Fachbereichs 3 der VG Verwaltung Altenkirchen und dem Ortsbürgermeister Thomas Schnabel erörtert, in wie weit es möglich sei, im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitung in diesem Bereich ein Leerrohr mit zu verlegen. Dieses könnte in der Zukunft einer Erweiterung des Glasfasernetzes, des Stromnetzes, der Ortsbeleuchtung o.ä. Zwecken in der Ortsgemeinde dienen, ohne dass der neue Straßenkörper beschädigt werden müsste. Da dies relativ unkompliziert möglich war, hat der Ortsbürgermeister hierzu ein Angebot angefordert, welches zwischenzeitlich durch den Fachbereich 3 der VG Verwaltung Altenkirchen geprüft und als sehr günstig eingestuft wurde. Der Sachverhalt und das eingeholte Angebot wurde mit den beiden Beigeordneten erörtert. Auch hier wurde der Auftrag im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß §48 GemO vergeben.

Als nächstes wurden Friedhofsangelegenheiten im Ortsgemeinderat erörtert.

- **Submissionsergebnis und erfolgte Auftragsvergabe für die Malerarbeiten Friedhofshalle**



---

## Ortsgemeinde Mehren

---

Die o. g. Malerarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 23.09.2014 lagen rechtzeitig drei Angebote vor, deren Ergebnis dem Ortsgemeinderat mitgeteilt wurde.

Die Fa. Wisser aus Kausen hat hierzu das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Gemäß Ermächtigung des Ortsgemeinderates vom 14.08.2014 und im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten wurde der Auftrag an die Firma Wisser, Kausen durch den Ortsbürgermeister vergeben.

### **- Erhaltung einer Wasserentnahmestelle**

Folgender Sachverhalt wurde am 14.10.2014 mit den anderen Ortsgemeinden des Kirchspiels erörtert:

Im Rahmen der aktuell anstehenden Ausbaumaßnahme der K24 und der damit verbundenen Teilerneuerung der örtlichen Wasserversorgung wurde festgestellt, dass unser Friedhof quasi zwei Anschlüsse besitzt. Da die örtliche Wasserleitung, die aktuell durch die Auffahrt über den Friedhof verläuft gekappt und neu durch die Kreisstraße verlegt werden soll, würde die Wasserentnahme am Haupttor nicht mehr möglich sein. Sollte der Erhalt aber gewünscht sein, bliebe nur eine neue Zuleitung von der Friedhofshalle aus oder alternativ eine Herrichtung eines Teilstückes der alten Leitung, sowie die Anlegung eines zusätzlichen Zählerschachtes. Nach Auskunft der VG Werke würde hierzu ein dünnes Kunststoffrohr durch die alte Hauptleitung bis etwa zur Entnahmestelle durchgeschoben und ein Zählerschacht in der Nähe der Absperrschieber angelegt. Für beide möglichen Varianten wurden die Kosten ermittelt und mit den einzelnen Ortsbürgermeistern besprochen. Seitens aller Ortsgemeinden wurde sich für den Erhalt der Wasserentnahmestelle ausgesprochen. Die Kosten hierfür werden gemäß Umlageschlüssel auf die Ortsgemeinden aufgeteilt.

### **- Sanierung der Friedhofszufahrt im Zuge des Ausbaus der K24**

Da im Rahmen des Ausbaus der K24 umfangreiche Angleichungsmaßnahmen an die Friedhofszufahrt notwendig sind wurde innerhalb der Ortsgemeinden des Kirchspiels erörtert, ob es nicht sinnvoll wäre die Sanierung der gesamten Auffahrt mit in Angriff zu nehmen. Dieser Sachverhalt wurde bei verschiedenen Ortsterminen besprochen und ein Angebot hierzu eingeholt. Die hierfür aufzuwendenden Ausgaben



---

## Ortsgemeinde Mehren

---

wurden dem Ortsgemeinderat mitgeteilt. Der Umsetzung der Maßnahme sowie der Abwicklung über den Haushalt der Ortsgemeinde Mehren wurde zugestimmt.

Unter TOP 5 der Tagesordnung beschäftigte sich der Rat mit einer noch ausstehenden Widmung eines Teilstückes der Straße „Zum Lichtenberg“. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte Veröffentlichung.

Im Anschluss wurde erneut die in 2015 anstehende 750 Jahr Feier erörtert. Der ursprüngliche Termin wurde auf den 25. / 26. Juli 2015 verschoben und festgelegt.

Bzgl. notwendiger Teerarbeiten in der Ortslage hatte er Ortsgemeinderat bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2014 / 2015 berücksichtigt und in mehreren vorangegangene Ratssitzungen besprochen, dass innerhalb der Ortslage Sanierungsarbeiten an Gemeindefstraßen sowie an Wirtschaftswegen durchgeführt werden müssen. Die anstehenden Maßnahmen wurden vorab mit einem Vertreter des Fachbereichs 3 der VG Verwaltung AK besichtigt und besprochen. Es wurde empfohlen diese möglichst mit dem Ausbau der K24 zu koppeln, da dann erfahrungsgemäß die günstigsten Konditionen zu erzielen sind.

Der Ortsbürgermeister hat hierzu ein Angebot der ausführenden Firma Robert Schmidt GmbH, Müschenbach angefordert, welches zwischenzeitlich durch den Fachbereich 3 der VG Verwaltung geprüft und als günstig eingestuft wurde.

Die zur Sanierung anstehenden Bereiche wurden am Samstag, den 25.10.2014 im Rahmen eines Ortstermins mit den Ratsmitgliedern besprochen und besichtigt. Die jeweils anfallenden Kosten wurden erörtert. Im Bereich der Maßnahme „Zur Heide“ soll vorab der Ausführung der Arbeiten ein Rückschnitt erfolgen. Als Termin hierfür wurde der 15. November 2014 / 10.00 Uhr festgelegt.

Unter TOP 7 informierte der Ortsbürgermeister wie folgt:

- Möglicher Erwerb von Anteilen an der EAM GmbH

Der Ortsgemeinderat wurde bereits am 04. September 2014, einen Tag nach der außerordentlichen OBM Dienstbesprechung schriftlich, umfassend über einen möglichen Erwerb von Anteilen an der EAM GmbH, sowie eine dazu stattfindende Informationsveranstaltung im Kulturwerk Wissen am 22. September 2014 informiert. Eine weitere Aufarbeitung der Thematik im Rahmen einer Ratssitzung, sowie eine



---

## Ortsgemeinde Mehren

---

Teilnahme an der Infoveranstaltung wurde auf Rückfrage des Ortsbürgermeisters hin nicht gewünscht. Der Ortsbürgermeister hat aufgrund dessen der VG AK am 30. September 2014 mitgeteilt, dass seitens der OG Mehren kein Interesse an einem Erwerb von Anteilen an der EAM GmbH besteht.

- Urteil wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

In Rheinland-Pfalz sind im Kommunalabgabengesetz (KAG-Landesgesetz) zwei Möglichkeiten für die Beitragserhebung im Straßenausbau vorgesehen. Die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen ist in § 10 KAG, und die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen (wKB) ist in § 10 a KAG geregelt.

Seit 1986 gibt es im rheinland-pfälzischen KAG Regelungen zum wKB (vgl. Ausführung vom 19.06.2013 Ortsbürgermeisterdienstbesprechung). Die Neuregelung des § 10 a KAG seit 2006/2007 wurde mit zwei Verfassungsbeschwerden und einem Vorlagebeschluss dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur gerichtlichen Prüfung vorgelegt. Eine Entscheidung zu den beiden Verfassungsbeschwerden liegt seit Juli 2014 vor. Darin hat das BVerfG (Beschluss vom 25. Juni 2014, 1 BvR 668/10, 1 BvR 2014/10) bestätigt, dass die Erhebung wKB verfassungsrechtlich zulässig ist.

Bei der Bildung des Abrechnungsgebiets für den wKB ist darauf zu achten, dass die in einem Abrechnungsgebiet liegenden Verkehrsanlagen dem Grundstück einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil ermitteln.

Zur Klärung dieser Frage sind auch die beiden Verfassungsbeschwerden wieder ans OVG Koblenz zurückverwiesen worden.

Sobald die Entscheidungen des OVG und die Entscheidung des BVerfG zum Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz vorliegen, werden die mit Vorläufigkeitsvermerk versehenen Bescheide durch die Verwaltung wieder aufgegriffen.

Näheres zum Urteil des BVerfG kann dem Aufsatz von Gerd Thielmann „Bundesverfassungsgericht bestätigt wiederkehrenden Ausbaubeitrag“ in der Zeitschrift „Gemeinde und Stadt“, Ausgabe August 2014, entnommen werden.

- Haushaltsplanung und Steuerhebesätze



---

## Ortsgemeinde Mehren

---

Der Vorsitzende verlas ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen bezüglich Haushaltsplanung und Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2015/2016. Eine Änderung bei den Hebesätzen wurde nicht erwogen.

- Fördermitgliederwerbung 2014 DRK

Der Ortsbürgermeister verlas ein Schreiben des DRK Kreisverband AK bezüglich Fördermitgliederwerbung 2014.

- Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2014

Der Ortsgemeinderat erhielt Kenntnis über eine Mitteilung des Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur bezüglich der Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2014.

- Beantragung von Abzügen bei Schmutzwassergebühren

Der Ortsbürgermeister informierte über die Beantragung von Abzügen für die nicht den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführten Wassermengen. Anträge hierzu sind bis 01.12.2014 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen einzureichen.

- DSL - Leitung freigeschnitten

Oberhalb des Hofes Hommelshecke mussten erneut Rückschnittmaßnahmen an der Breitbandversorgung erfolgen, da hier eine Schädigung der Oberleitung drohte. Der Ortsbürgermeister dankt Herrn Stefan Moritz für die geleistete Hilfestellung.

- Kindertheater des Kreisjugendamtes „Oh wie schön ist Panama“

Das Kreisjugendamt hat erneut angeboten, am 14. Juni 2015 ein Kindertheater auf der Freilichtbühne zu veranstalten. Der Ortsbürgermeister hat eine Zusage erteilt.

- Schaden an der Ortsbeleuchtung

Notwendige Nachbesserungen bei der Schadensbehebung durch die SAG sind zwischenzeitlich erfolgt.

- Außerbetriebnahme des Wasserhochbehälters



---

## Ortsgemeinde Mehren

---

Die Verbandsgemeindewerke haben mitgeteilt, dass am 24. Oktober 2014 der alte Wasserhochbehälter außer Betrieb genommen wurde.

- Gedenkveranstaltung Volkstrauertag

Am 16.11.2014 findet um 11 Uhr im Rahmen eines Gottesdienstes eine Gedenkveranstaltung anlässlich Volkstrauertag statt, zu der alle Bürger des Kirchspiels Mehren herzlich eingeladen sind.

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde Folgendes besprochen:

- Sammlung für Kriegsgräberfürsorge

In den vergangenen Jahren wurde es immer schwieriger, Mitbürgerinnen oder Mitbürger für die Sammlung von Spenden zu gewinnen. Letztes Jahr konnte noch einmal ein Team mobilisiert werden. Der Vorsitzende schlägt vor, einen pauschalen Betrag aus der Gemeindegasse zu spenden.

- Seniorenfeier am Samstag

Die diesjährige Seniorenfeier findet am Samstag, 8. November 2014, statt. Das angedachte Programm wurde besprochen.

- Aktuelle Liste der Hundehalter

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die aktuelle Hundesteuerliste vorgelegt, die den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wird.

- Jugendraum

Vorfälle, die sich am 11.10. 2014 im Bereich des Jugendraums sowie in der Ortslage zugetragen haben, werden besprochen. Des Weiteren erfolgten am 17.10.2014 Gespräche beim Ortsbürgermeister, wo sich Anwohner über diverse Ereignisse auch aus vergangener Zeit beschwerten. Der Ortsbürgermeister hat aufgrund dessen Beschränkungen gegenüber den Jugendlichen und der möglichen Nutzung des Jugendraums ausgesprochen.

- Wirtschaftsweg zur Heide



---

## Ortsgemeinde Mehren

---

Für die Ableitung des hier anfallenden Oberflächenwassers soll geprüft werden, ob es gegebenenfalls sinnvoll wäre, den Einlauf gegenüber dem Grundstück Zerfass weiter um die Kurve entlang des Wirtschaftsweges zu führen, um somit Ausspülungen und Schädigungen des Wegekörpers zu vermeiden. Der Ortsbürgermeister wird dies prüfen lassen.

Zur Einwohnerfragestunde wurde Folgendes mit anwesenden Bürgern besprochen:

- Der Vorsitzende beantwortete Fragen zu möglichen Teearbeiten im Bereich der K 26 sowie des Fuhrweges.
- Seitens eines Mitbürgers wurde auf gefährlich überhängende Bäume im Bereich der Mehrbachtalstraße hingewiesen. Der Ortsbürgermeister wird eine mögliche Gefährdung prüfen lassen.